

## Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: Gregor Kaiser (Olpe KV)

### Änderungsantrag zu GSP.F-01

#### Von Zeile 86 bis 95:

~~(153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.~~

(153) Bis heute haben sich die Versprechen der Agrogentechnologie nicht erfüllt. Das wachsende Eingriffspotential in die Erbsubstanz von Mensch, Tier, Pflanzen und Bakterien sowie die rasante Entwicklung in diesem Bereich machen aber klar: Gerade auch die neuen Gentechniken müssen innerhalb des Risikoprüfungs- und Zulassungsregimes des Gentechnikrechts überwacht werden, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt sind zu beurteilen. Insbesondere auch die sozio-ökonomischen Auswirkungen sollen im Fokus der Bewertungen stehen. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt. Die ökologische Züchtung bedarf einer wesentlich stärkeren öffentlichen Finanzierung.

### Begründung

Das Vorsorgeprinzip ist ein, wenn nicht das zentrale Element einer vorsorgenden Gesetzgebung, auch der international gültigen Biodiversitätskonvention. Dies gilt es, zusammen mit einer stärkeren Förderung der ökologischen Züchtung nach vorn zu bringen. Bevor gentechnologische Forschung gestärkt wird - sie hat in den letzten Jahrzehnten kaum eines ihrer großen Versprechen erfüllt - sind zunächst die alternativen Ansätze in gleichem Maße zu fördern; denn diese zeigen gute Ergebnisse, sind unabhängig von großen Unternehmen und in Kooperationen zwischen Bäuer\*innen, Züchter\*innen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umzusetzen.

### weitere Antragsteller\*innen

Elsa Nickel (KV Bonn); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Volkhard Wille (KV Köln); Andreas Müller (KV Essen); Eberhard Müller (KV Havelland); Matthias Kämper (KV Lippe); Thomas Rabe (KV Münster); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Ursula Werheid-Ebert (KV Rhein-

Berg); Helge Ehrhardt (KV Bochum); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Diana Hein (KV Düsseldorf); Albrecht Fleischer (KV Steinfurt); Nicole Peters (KV Steinfurt); Birgitta Tremel (Hannover RV); Thomas Reimann (KV Soest); Hans-Jürgen Klein (KV Rhein-Berg); Markus Wagener (KV Köln); sowie 3 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.